

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2011

Nr. 2011/1883

## Stadtorchester Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertsaison 2012

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Stadtorchester Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	4 Abonnementskonzerte und ein Kinderkonzert
<b>Ort</b>	Konzertsaal Solothurn
<b>Datum</b>	15.01. / 23.03. / 24.03. / 15.06. / 09.11.2012
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 116'970.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 59'870.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Solothurn ist an die 4 Abonnementskonzerte und das Kinderkonzert 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 23'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Stadtorchester.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Stadtorchester Solothurn, Franz Fischer-Dieterle, Stöcklistrasse 1, 4573 Lohn-Ammannsegg  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2540 Grenchen  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4500 Solothurn